

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe

von

Kornelia Kamla

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 313-320

ISBN 3936999619 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

Kornelia Kamla

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe

Bürgerengagement für Resozialisierung und Rückfallvermeidung

Der Verein Förderung der Bewährungshilfe in Hessen unterstützt schon seit langem ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe. Den hessischen Landesregierungen ist die Förderung des Ehrenamtes spätestens seit Ende der 1990er Jahre ein wichtiges Anliegen. Auf diesen Grundlagen wurde gemeinsam vom Verein und dem zuständigen Fachreferat im hessischen Ministerium der Justiz ein Konzept zur Durchführung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Bewährungshilfe entwickelt. Die Umsetzung begann 2002 als Modellprojekt in den Städten Frankfurt am Main, Hanau und Gießen. Dafür wurde eine Mitarbeiterin als Koordinatorin zunächst als Honorarkraft und später als Teilzeitmitarbeiterin beschäftigt. Mittlerweile sind Ehrenamtliche in sieben hessischen Städten aktiv. Für den Bereich Kassel und Umgebung wird seit Mitte 2007 eine weitere Koordinatorin auf Honorarbasis beschäftigt. Das hessische Justizministerium fördert das Projekt seit Beginn auch finanziell.

Die Bewährungshilfe ist in § 56d und § 68a StGB sowie § 24ff JGG geregelt. Freiheitsstrafen können von vornherein – wenn die Strafe weniger als zwei Jahre beträgt - oder nach Verbüßung eines Teils der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Die Unterstellung unter eine/n Bewährungshelfer/in ist bei Jugendlichen zwingend, bei Erwachsenen von der Entscheidung des Gerichts abhängig. Die Tätigkeit des Bewährungshelfers wird nach dem Gesetz haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Bewährungshilfe eine staatliche Aufgabe in der Kompetenz der Länder. Hauptamtliche Bewährungshelferinnen und –helfer sind diplomierte, staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen. Aufgabe der Bewährungshilfe ist sowohl Hilfe als auch Kontrolle. Nach dem Gesetz (§ 56d Abs. 3 StGB) steht der Bewährungshelfer „dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Er überwacht im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung der Auflagen und Weisungen sowie der Anerbieten und Zusagen. Er berichtet über die Lebensführung des Verurteilten in Zeitabständen, die das Gericht bestimmt. Gröbliche oder beharrliche Verstöße gegen Auflagen, Weisungen, Anerbieten oder Zusagen teilt er dem Gericht mit.“ Das Ziel ist die Verhinderung neuer Straftaten.

Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die leicht zur Verwirrung beitragen können. Nach unserem Verständnis ist ein „ehrenamtlicher Bewährungshelfer“ ein vom Gericht bestellter Bewährungshelfer im Sinne des Gesetzes, d.h. er trägt die volle Fallverantwortung, ist allein zuständig und berichtspflichtig gegenüber dem Gericht. Diese Form ehrenamtlicher Bewährungshilfe ist nicht im Sinne unseres Vereins, da wir mit der Förderung

ehrenamtlichen Engagements keinen Ersatz für die hauptamtliche Bewährungshilfe unterstützen wollen, sondern eine höchst sinnvolle Ergänzung. In dieser bleiben die Fallverantwortung und die Berichtspflicht in jedem Fall beim Hauptamtlichen. Wir sprechen daher in unserem Projekt von „ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Bewährungshilfe“. Das mag zwar im Einzelfall etwas sperrig sein, trotzdem ist die Unterscheidung in unseren Augen wichtig.

Um sinnvolle ergänzende Aufgaben für Ehrenamtliche zu benennen, ist ein Blick auf die Lebenslagen der Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe hilfreich. 1999 hat die ADB –Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer – eine Erhebung zur Situation ihrer Klientel durchgeführt. Dabei zeigte sich für Hessen, dass

- nur etwa die Hälfte der Probanden in einer Partnerschaft lebt,
- weniger als 50 % über einen Schulabschluss verfügen,
- weniger als 35 % eine Berufsausbildung abgeschlossen haben,
- Lese- und Rechtschreibschwächen häufig vorkommen,
- etwa die Hälfte der Probanden ohne Arbeit ist und
- mehr als 60 % verschuldet sind.

Geht man – wie es unser Verein tut – davon aus, dass die Aufnahme einer Arbeit, der Abschluss einer Berufsausbildung und die Einbindung in einen strukturierten Tagesablauf wichtige Voraussetzungen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und das Führen eines Lebens ohne Straftaten sind, lassen sich anhand der genannten Probleme eine Vielzahl von Ansätzen finden, wie Ehrenamtliche zusätzliche Hilfeangebote machen können.

Wenn Ehrenamtliche in die wichtige Aufgabe der Resozialisierung Straffälliger eingebunden werden sollen, so müssen sie zunächst dafür gewonnen werden. Die Werbung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern für unser Projekt geschieht hauptsächlich auf vier Wegen:

- Vermittlung durch Freiwilligenagenturen, wie z.B. das Bürgerinstitut in Frankfurt am Main,
- Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Volkshochschulen und der KHG,
- Presseartikel sowie
- Auslage und Verschickung von Informationsfaltblättern.

Interessierte werden zunächst zu einem Erstgespräch eingeladen, in dem grundsätzliche Informationen über das Projekt erteilt werden und die Koordinatorin zu einer Einschätzung gelangt, ob die Person für eine Mitarbeit geeignet ist. Es bestehen –

mit einer Ausnahme – keine formalen Voraussetzungen, um sich ehrenamtlich in der Bewährungshilfe zu engagieren. Lediglich Interessenten, die selbst unter Bewährung stehen, werden prinzipiell abgelehnt. Insbesondere wird keine besondere Qualifikation erwartet. Erwünschte persönliche Eigenschaften sind Geduld und Beharrlichkeit sowie die Fähigkeit, mit Rückschlägen umgehen zu können und sich nicht entmutigen zu lassen. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen an einer zweitägigen Einführungsschulung teilnehmen. Sie müssen sich weiter bereit erklären, einige Regeln zu beachten, z.B. den Probanden kein Geld zu leihen oder zu schenken und sich an neutralen oder öffentlichen Orten mit ihnen zu treffen. Besuche bei den Probanden zu Hause sind bei deren Einverständnis auch möglich und wünschenswert.

Nach der Werbung und einführenden Schulung der Ehrenamtlichen übernimmt unser Verein die Aufgaben der regelmäßigen Fortbildung und Praxisreflexion. Die Vermittlung in die Bewährungshilfe erfolgt über die Projektmitarbeiterinnen, die auch eine fortlaufende Begleitung des Einsatzes gewähren, z.B. durch das Angebot von Einzelgesprächen, wenn Probleme auftreten. Ein weiterer Aufgabenbereich des Vereins ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Wunsch, sich ehrenamtlich gerade in der Straffälligenhilfe zu engagieren, entsteht aus ganz unterschiedlichen Motivationen. In einer Befragung der Akteure des Projekts – die im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführt wurde – nannten von 36 Ehrenamtlichen, die sich beteiligten, als Beweggründe:

55,4 % den Wunsch, anderen zu helfen,

33,2 % den Wunsch, zum Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen,

33,2 % Wissen an andere weiter geben zu wollen,

24,9 % etwas für das Leben dazu lernen zu wollen,

24,9 % religiöse Gründe, wie z. B. Nächstenliebe,

19,4 % interessante Menschen kennen zu lernen,

16,6 % Freude an einer ehrenamtlichen Tätigkeit,

16,6 % Vorbereitung auf eine hauptberufliche Tätigkeit im sozialen Bereich,

13,6 % inhaltliches Interesse an der Kriminalität.

Vereinzelt wurden auch Gründe genannt wie die Hoffnung, so leichter einen beruflichen Einstieg in die hauptamtliche Bewährungshilfe zu bekommen oder eigene Vorurteile gegenüber der Klientel der Bewährungshilfe abbauen zu wollen.

Die Hinterfragung der Motive zur Mitarbeit ist einer der Programmpunkte bei der Einführungsschulung, an der alle Interessenten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit teilnehmen müssen. Weitere Punkte sind die Vermittlung genereller Informationen über die Bewährungshilfe, den Strafvollzug und den Gang eines Strafgerichtsverfahrens. Zudem erfolgt eine erste Einführung in die Gesprächsführung. Die Einführungsschulung dient auch dem Kennenlernen anderer Engagierter und der jeweiligen Projektmitarbeiterin. Sie bietet die Gelegenheit, den Wunsch nach einer Mitarbeit noch einmal zu überdenken. Auf der anderen Seite kann die Koordinatorin ihre Einschätzung, ob jemand zur Mitarbeit geeignet ist, überprüfen. Im Rahmen der Einführungsschulung findet meist auch ein Besuch einer Justizvollzugsanstalt statt.

Nach der Teilnahme steht einer Vermittlung zur ergänzenden Unterstützung einer oder eines Probandin oder Probanden der Bewährungshilfe nichts mehr im Wege. Der oder die Ehrenamtliche wird in die Vermittlungsliste aufgenommen, die in regelmäßigen Abständen allen Bewährungshelferinnen und -helfern in der jeweiligen Stadt zugeschiedt wird. Hier werden zwar nicht die Namen der Ehrenamtlichen genannt, aber andere hilfreiche Merkmale, wie z.B. der berufliche Hintergrund und welche Aufgaben der Ehrenamtliche gern übernehmen möchte, aber auch mit welcher Zielgruppe er oder sie am liebsten arbeiten möchte – Jugendliche oder Erwachsene, Männer oder Frauen. Dazu ist es für die Ehrenamtlichen möglich, Straftaten zu nennen, bei denen sie eine Betreuung ausschließen. Hier werden häufig Sexual- oder Gewaltstraftaten genannt. Der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin kann nun anhand des Profils prüfen, ob Probanden von der angebotenen Hilfe profitieren könnten. Die Projektkoordinatorin vermittelt den Kontakt zu der / dem Ehrenamtlichen.

Unser Anliegen ist, dass zunächst die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer mit dem oder der Ehrenamtlichen einen Termin vereinbart, und ein gegenseitiges Kennenlernen möglich ist. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollte der Proband dazu stoßen. Dieses Vorgehen ist in unseren Augen vorteilhaft für einen vertrauensvollen Kontakt. Die Zielabsprachen sollten dann zu dritt erfolgen und spätestens nach einem halben Jahr überprüft werden. In diesen Zeitabständen sollte auch jeweils über eine Fortsetzung der ergänzenden Hilfen entschieden werden. Sehr wünschenswert ist eine Rückmeldung an die Projektmitarbeiterin über das Zustandekommen der Betreuung und die Zielvereinbarungen.

In dem gesamten Projekt ergibt sich so ein Beziehungsgefüge, dass von zwei Dreiecksverhältnissen geprägt ist:

Projektkoordinatorin – Ehrenamtliche/r – Bewährungshelfer/in

und

Proband/in – Ehrenamtliche/r – Bewährungshelfer/in.

Daraus wird deutlich, dass im Kern ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Ehrenamtlichen und der bzw. dem Bewährungshelfer/in unablässig ist. Alle Beziehungen können nur auf Freiwilligkeit auf allen Seiten beruhen. Selbstverständlich muss der Proband mit der zusätzlichen Einbeziehung eines Ehrenamtlichen einverstanden sein. Er sollte motiviert sein, Hilfe anzunehmen und ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit aufbringen.

Ehrenamtliche übernehmen vielfältige Aufgaben, meistens jedoch

- Unterstützung bei der Arbeits- und Lehrstellensuche,
- Schulische und berufsbegleitende Unterstützung,
- Vorbereitende Arbeiten zur Schuldenregulierung,
- Hilfe bei Behördengängen,
- Freizeitgestaltung sowie
- Unterstützung bei der Alphabetisierung.

Für diese Tätigkeiten bringen sie eine Vielzahl von Ressourcen mit. Neben den ganz persönlichen – fachlichen und sozialen - Kompetenzen sind dies vor allem Zeit, eine materielle Absicherung, die es erlaubt, Zeit ohne Gegenleistung einzusetzen, Interesse, Selbstvertrauen und die Freiheit, sich einen Tätigkeitsbereich zu wählen. Die ursprünglichen oder aktuellen beruflichen Hintergründe der Ehrenamtlichen sind weit gestreut. Innerhalb des breiten Spektrums lassen sich nur wenige Berufe ausmachen, die häufiger vertreten sind, diese sind beispielsweise Juristen, Pfarrer oder Sozialpädagogen.

Das Alter der Ehrenamtlichen ist gleichermaßen weit gespannt und von Anfang zwanzig bis über sechzig recht gleichmäßig verteilt. Dabei lassen sich in den verschiedenen Lebenssituationen durchaus Unterschiede in Motivation und Zeiteinsatz feststellen. Jüngere - oft Studierende - möchten vor allem Erfahrungen sammeln und Menschen kennen lernen. Allerdings verfügt diese Gruppe naturgemäß noch über wenig Lebenserfahrung, was manchmal problematisch sein kann. Andererseits sind sie noch Lernende und ihre Schulzeit liegt noch nicht lang zurück. Das macht sie geeignet für schulische Unterstützung.

Die Mittleren stehen im Berufsleben, sind sogar oftmals sehr engagiert und zeitlich eingebunden. Sie suchen einen Gegenpol, möchten etwas von ihrem Erfolg weitergeben oder sehen die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen einzusetzen. Sie sind allerdings zeitlich nicht sehr flexibel, Fortbildungen und Praxisreflexionen können sie nur in den Abendstunden oder an Wochenenden wahrnehmen. Ihr Vorteil ist, dass sie sehr direkt vermitteln können, was es bedeutet im Berufsleben zu stehen: Zuverlässigkeit, auch hingehen, wenn man keine Lust hat, auch hingehen, wenn man sich mal nicht so gut fühlt, Alltag auf Arbeit ausrichten usw.

Die Älteren stehen nicht mehr im Berufsleben oder sind kurz vor dem Ruhestand. Sie möchten weiter eine sinnvolle Aufgabe haben und ihre Erfahrungen weitergeben. Sie sind zeitlich am meisten flexibel. Sie vermitteln Ruhe und Gelassenheit. Sie sind in der Lage, auch zeitaufwendige Betreuungen zu übernehmen, Probanden bei Ämtergängen zu begleiten oder im Krankenhaus zu besuchen.

Allen gemeinsam ist ein gewisses inhaltliches Interesse an Kriminalität und ihren Konsequenzen für die Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Für unseren Verein steht es außer Frage, dass ein ehrenamtliches Engagement nur gelingen kann, wenn es professionell begleitet und unterstützt wird. Dazu bedarf es hauptamtlicher Kräfte, die den Kontakt zu den Ehrenamtlichen halten und bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen und ggf. auch vermitteln können. Neben diesem Angebot für Einzelne bei Bedarf sind aber auch regelmäßig Angebote zur Fortbildung und zum Reflektieren des ehrenamtlichen Handelns wichtig und notwendig. Dazu wird für alle Ehrenamtlichen eine monatliche Praxisreflexion angeboten, die professionell geleitet wird. Dort werden Fragen und Probleme der Begleitungen angesprochen, diskutiert und nach Möglichkeit gelöst. Die Gruppen sind grundsätzlich offen, es haben sich jedoch feste Kerne gebildet. Die Ehrenamtlichen sind nicht zur Teilnahme verpflichtet. Ein Teil der Betreuungen bezieht sich auf so konkrete Aufgaben, dass ein Zwang nicht sinnvoll erscheint. Die Projektmitarbeiterinnen sind bemüht, zu allen aktiven Ehrenamtlichen den Kontakt zu halten und mindestens alle sechs Wochen ein telefonisches Gespräch zu führen.

Regelmäßige Fortbildungsangebote werden etwa einmal im Quartal angeboten. Die Themen entspringen z.B. den Praxisreflexionen oder werden von den Mitarbeiterinnen als wichtig erkannt. Die Themen des vergangenen Jahres waren zum Beispiel:

- Die Lebenssituation von Romaflüchtlingen in Deutschland,
- Kriminalität – Erscheinungsformen und Bedingungen – Wahrnehmung und Realität,
- Ausländerrechtliche Aufenthaltsbestimmungen und ihre Konsequenzen,
- Fortbildungen zur Gesprächsführung.

Die Reaktionen der hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfer auf das Ansuchen, Ehrenamtliche in ihre Arbeit einzubeziehen ist sehr verschieden und reicht von völliger Ablehnung über gelegentliche Nutzung des Angebotes bei besonderen Fällen bis zu einer engagierten und überzeugten Zusammenarbeit. Als größte Gefahr wird immer wieder genannt, dass die eigenen bezahlten Arbeitsplätze durch den Einsatz von Ehrenamtlichen gefährdet seien. Weiter ist es unabhängig vom Arbeitsfeld eine Herausforderung, Laien in den Arbeitsprozess einzubeziehen, die mit einem völlig anderen Blick durchaus auch Fachkompetenzen in Frage stellen können. Außerdem besteht oft die Befürchtung, Ehrenamtliche brächten zu viele eigene Probleme

mit und seien selbst hilfe- und unterstützungsbedürftig. Erfreulicherweise sehen aber zunehmend mehr Bewährungshelferinnen und -helfer die Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten, die der Einsatz von Ehrenamtlichen bietet und auch die Vorteile der Erweiterung der eigenen Sichtweise und Berufskompetenz.

Dabei sollen aber die Interessengegensätze, die zwischen den Bewährungshelferinnen und -helfer und den ehrenamtlichen Mitarbeitern durchaus bestehen oder bestehen können, keineswegs außer Acht gelassen werden. Im Gegenteil scheint es für eine gelingende Zusammenarbeit wichtig, diese aufzuzeigen und bewusst zu machen, denn Klarheit in den Erwartungen und im Rollenverständnis sind unablässig. Die Gegensätze sind nach den Erfahrungen in unserem Projekt im Wesentlichen so darzustellen:

Hauptamtliche/r	Ehrenamtliche/r
Bekommt Geld, aber wenig ideelle Anerkennung für seine Arbeit.	Bekommt kein Geld, sucht aber nach anderer Anerkennung.
Trägt die volle Verantwortung, fühlt sich häufig überlastet.	Trägt Verantwortung nur im definierten Rahmen, vor allem für sein eigenes Handeln.
Hat gewisse Macht, z.B. über Schlüssel, Akten, Informationen.	Ist in diesen Dingen abhängig vom Hauptamtlichen.
Hat oft nur sehr wenig eigenen Gestaltungsspielraum.	Sucht gerade Gestaltungsspielraum in seinem Engagement.
Hat viele Klienten, fühlt sich häufig überlastet.	Hat nur einen oder wenige Klienten, denen er sich intensiv widmen kann oder möchte.
Mag vielleicht seine Arbeit nicht oder nicht mehr.	Ist begeistert gerade von diesem Arbeitsgebiet.
Fühlt sich vielleicht in seiner Arbeit durch den Ehrenamtlichen kontrolliert.	Will seine Aufgabe gut machen und sucht Bestätigung durch den Hauptamtlichen.
Macht seine Arbeit zur normalen Dienstzeit.	Kann Zeit gerade außerhalb der normalen Dienstzeit einsetzen.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe ist oft nicht einfach, erfordert viel Engagement, Geduld und Verständnis für andere Lebenswelten mit anderen Werten und Normen. Gerade das weckt aber auch bei vielen das Interesse. In den vergangenen Jahren hat es viele konkrete Erfolge durch gezielte Hilfen von Ehrenamtlichen gegeben: Probanden wurden in Arbeit vermittelt, haben einen Schul- oder Berufsabschluss erreicht, hatten einen Gesprächs- und Ansprechpartner über das Ende

der Unterstellungszeit hinaus, konnten ihre Schulden abbauen oder wenigstens besser überblicken, wurden in ihrer familiären Situation durch Hilfen für ihre Kinder entlastet und vieles andere mehr.

Darüber hinaus verfolgen wir mit dieser Arbeit aber auch andere Ziele. Wir möchten die Straffälligenhilfe öffnen für das gesellschaftliche Engagement von Menschen, die sich nicht in ihrem Hauptberuf sozialen Belangen widmen. Wir möchten so Einstellungen – die häufig durch die mediale Berichterstattung über Kriminalität und Justiz geprägt sind – ändern und Multiplikatoren gewinnen für den humanistischen Gedanken der Resozialisierung durch die Verbesserung von Lebenschancen. Wir möchten Interesse wecken für die Anliegen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe. Nicht zuletzt möchten wir um Anerkennung werben für die unter vielen Aspekten nicht einfache, aber gute, wichtige und erfolgreiche Arbeit der hauptamtlichen Bewährungshilfe.

Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bewährungshilfe gebührt Dank und Anerkennung für ihr Engagement in einem Bereich, im dem die Stigmatisierung der Klienten nicht selten auf diejenigen übertragen wird, die sich beruflich oder ehrenamtlich für sie einsetzen. Die Formen des Dankes und der Anerkennung können sehr vielfältig sein. Manchmal genügen schon ein Lächeln oder eine freundliche Ansprache, Glückwünsche zum Geburtstag oder eine kleine Aufmerksamkeit zu Weihnachten. Wertschätzung kann auch vermittelt werden durch das Wahrnehmen des Engagements und seiner Ernsthaftigkeit. Sich Zeit zu nehmen für ein Gespräch gehört dazu. Nicht zuletzt sind das kostenlose Angebot von Fortbildungen und Schulungen, die auch der persönlichen Weiterentwicklung dienen, eine Möglichkeit gesellschaftliches Engagement anzuerkennen, die wir im Projekt Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe des Vereins Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. gern nutzen.

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur?

Möglichkeiten und Chancen der Mediation in der Prävention

Globalisierung, weltweite Vernetzung, wirtschaftliche Probleme, zunehmende Pluralität und Individualität stellen Politik und unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Immer seltener gelingt es, alle Lebensbereiche bis ins kleinste Detail rechtlich zu regeln.¹ Das Recht befindet sich in einem ständigen Fluss, der immer schneller fließt.² Die Kompetenz sich kooperativ und fair, mit Blick auf die Interessen aller Beteiligten zu einigen, gewinnt für ein friedliches Zusammenleben zunehmend an Bedeutung. Hierzu passt die Mediation als eine die Beziehung schonende und die Parteien wertschätzende Methode der Streitbeilegung vorzüglich.³

Der Beitrag beleuchtet die Unterschiede zwischen einer gerichtlichen Entscheidung und einer selbstbestimmten Konfliktlösung. Er zeigt zudem Ansatzpunkte und Chancen für den Einsatz der Mediation in der Präventionsarbeit auf.

Konfliktfelder

Konflikte sind so alt wie die Menschheit und es gibt sie auf allen Ebenen des Zusammenlebens, denn Milliarden Menschen auf dieser Erde haben unterschiedliche Wünsche, Meinungen und Interessen. Wenn diese verschiedenen Vorstellungen in Form von Standpunkten aufeinander treffen und es scheinbar unmöglich ist, sie gleichzeitig zu verwirklichen, entsteht ein Konflikt. Konflikte sind jedoch nicht negativ, sondern können im Gegenteil enormes wirtschaftliches und soziales Potenzial freisetzen. Sie zeigen an, dass etwas verändert werden muss.⁴ In der Regel ist nicht der Konflikt als problematisch einzustufen, sondern die Art und Weise, wie mit ihm umgegangen wird.⁵

Konfliktlösung durch gerichtliche Entscheidungen

Eine altbewährte Möglichkeit zur Lösung von Konflikten ist die Anrufung eines Gerichtes. In der Regel wendet sich bei ungelösten Streitigkeiten eine Partei an ein Gericht, um mit Hilfe eines Richters ihr Recht durchzusetzen. Die Justiz soll ihr zu Gerechtigkeit verhelfen, indem die Schuld des Gegners klar herausgestellt wird. Ge-

¹ Vgl. Zenk, Mediation im Rahmen des Rechts - Eine Herausforderung für die Justiz? 2008, S. 18

² Vgl. Hesse, Einführung in die Rechtssoziologie, 2004, S. 11.

³ Dendorfer, Außergerichtliche Streitbeilegung durch Mediation: Unsinn, Alter Wein in neuen Schläuchen oder sinnvolle Tradition? in: Hengst/Sick (Hrsg.), Recht gestern und heute, Festschrift zum 85. Geburtstag Richard Haase.

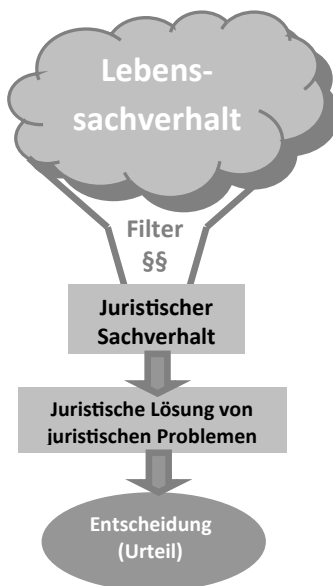
⁴ Vgl. Besemer, Konflikte verstehen und lösen lernen, 2002, S. 24f.

⁵ Vgl. hierzu auch Zenk (2008), ebd., S. 43ff.

gegenstand dieser gerichtlichen Auseinandersetzung ist dann aber nicht der tatsächlich bestehende Konflikt, sondern nur der rechtlich relevante Konfliktausschnitt, der sogenannte juristisch relevante Sachverhalt. Dies führt dazu, dass jedenfalls der Verlierer, häufig aber sogar beide Parteien, da sie aus Sicht des Richters oftmals eine Mitschuld tragen, die rechtliche Entscheidung als persönliche Missachtung empfinden.⁶

Schon im ersten Semester seines Studiums lernt der Jurastudent folgende Grundfrage der juristischen Konfliktbewältigung: „Wer kann was, von wem, woraus verlangen?“⁷ Die juristische Lösung beginnt immer mit der Suche nach einer gesetzlichen Norm, die den begehrten Anspruch gewährt. Ob deren Voraussetzungen tatsächlich vorliegen, ist Gegenstand der weiteren juristischen Prüfung: Der Richter extrahiert die sogenannten Anspruchsvoraussetzungen aus den Angaben der Parteien, er ermittelt den juristisch relevanten Sachverhalt. Alles, was nicht in die Kategorien des Rechts passt, alles was für die rechtliche Lösung irrelevant ist, filtert er heraus, wie Abbildung 1 zeigt. So schafft er eine neue Wirklichkeit, er wechselt in eine Welt, die anders ist als das „echte Leben“⁸.

Abbildung 1: Der Juristische Filter



⁶ Vgl. hierzu auch Zenk (2008), ebd., S. 18f.

⁷ Brox, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Rn. 787.

⁸ Von Schlieffen / Ponschab / Rüssel / Harms, Mediation und Streitbeilegung, Verhandlungstechnik und Rhetorik, 2006, S. 9.

Streitet sich beispielsweise ein in Scheidung lebendes Ehepaar um den während der Ehe angeschafften Hund, wird der Richter sich nur für die Tatsachen interessieren, die einen Anspruch auf den Hund begründen können. Da das Bürgerliche Gesetzbuch kein Umgangsrecht für Tiere kennt⁹, wird er sich auf die Frage konzentrieren, in wessen Eigentum der Hund steht: Wer hat den Hund angeschafft, wem sollte er gehören, wer hat ihn bezahlt? Wurde der Hund von beiden gemeinsam angeschafft und besteht deshalb Miteigentum?¹⁰ Der Konflikt wird weitgehend subsumiert und so bewertbar gemacht.¹¹

Die Parteien, die den Rechtsstreit gewinnen wollen, werden sich bemühen, Fakten zu sammeln, die ihren (Eigentums-)anspruch auf den Hund untermauern. Diese finden sich notwendigerweise in der Vergangenheit. Entscheidend ist, wer damals, bei der Anschaffung, Eigentümer des Hundes geworden ist. Jede Partei wird deshalb versuchen, den Richter davon zu überzeugen, dass sie – und nicht die andere – Eigentümer des Hundes geworden ist. Sie wird Fakten (Beweise) sammeln und gleichzeitig versuchen nachzuweisen, dass die Fakten des Anderen falsch sind. Sie wird das vor allen Dingen deshalb tun, weil nur eine Partei den Prozess gewinnen kann. Die andere wird zwangsläufig den Prozess, d. h. in diesem Fall den Hund, verlieren.

Gerichtsverfahren als Konfliktlösungsverfahren zeichnen sich dementsprechend durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie beschränken sich auf den rechtlich erheblichen Sachverhalt (Konfliktauschnitt),
- sie sind vergangenheitsorientiert,
- sie sind anspruchs- und positionsbezogen,
- sie produzieren Gewinner und Verlierer,
- sie delegieren den Konflikt an einen Dritten,
- sie gewähren jedoch Rechtssicherheit.

Konfliktlösung durch Mediation

Gerichtliche Lösungen bringen häufig eine „Gewinner-Verlierer“-Konstellation hervor, mit der oftmals keine Partei „so richtig“ zufrieden ist. Darüber hinaus sinkt die Bereitschaft von Betroffenen immer mehr, sich Lösungen diktieren zu lassen und diese ohne Revision zu akzeptieren. Die Philosophie der Mediation basiert dagegen auf dem „Gewinner-Gewinner“-Prinzip, mit dem Ziel, die individuellen Interessen beider

⁹ Vergl. OLG Bamberg, Beschluss vom 10.6.2003, 7 UF 103/03

¹⁰ In diesem Fall käme dann wohl eine Verteilung nach § 8 der Hausratsverordnung in Betracht: Hausrat, der beiden Ehegatten gemeinsam gehört, verteilt der Richter gerecht und zweckmäßig.

¹¹ Vgl. Rafi, Kriterien für ein gutes Urteil, 2004, S. 53.

Seiten zu berücksichtigen und zu befriedigen.¹² In der Mediation wird der gesamte Sachverhalt bei der Lösungsfindung berücksichtigt und es werden Hintergründe der Auseinandersetzung erfragt. Ziel ist es, die Interessen herauszuarbeiten. Außerdem konzentrieren sich die Streitenden auf den Konflikt, nicht auf die Person des Gegners. Personen und Probleme werden ganz bewusst getrennt. Da sich der Mediator „*allparteilich*“ beiden Parteien zuwendet und den Konflikt nicht entscheidet, fühlen sich die Verhandelnden von ihm angenommen und entwickeln häufig ein positives Gefühl.¹³ Letzteres wirkt sich vielfach äußerst günstig auf den Verlauf der Mediation aus. Die Kontrahenten geben die Entscheidung nicht aus der Hand, sondern erarbeiten eine eigenverantwortliche Lösung ihres Problems. Langfristige Gerichts- und Revisionsverfahren können so vermieden werden.

Im Unterschied zum Richter verantwortet der Mediator nicht das Ergebnis der Mediation, sondern lediglich den Prozess. Er hat keinerlei Entscheidungsbefugnis. Richter und Mediator sind also, wie Abbildung 2 verdeutlicht, zwei völlig verschiedene Rollen. So wurde das Verhalten des Mediators z. B. von einer befragten Konfliktpartei als „*warmherzig und ohne jeden Druck*“ erlebt. Hingegen habe der Richter die Autorität, Dinge zu entscheiden und durchzusetzen.¹⁴

Abbildung 2: Richter- und Mediatorrolle

Richterrolle	Mediatorrolle
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entscheidungsmacht ▶ Bindung an Recht u. Gesetz ▶ Juristisches Fachwissen ▶ Verantwortung für das Ergebnis ▶ Neutral 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Entscheidungsmacht ▶ Das Recht ist nicht der alleinige Maßstab ▶ Keine Verantwortung für das Ergebnis ▶ Allparteilich ▶ Wertschätzend und annehmend

Fazit

In der Mediation geht es, anders als im gerichtlichen Verfahren, nicht um Positionen, sondern um Bedürfnisse und Interessen. Mediation erweitert das Blickfeld der Streitparteien, das aufgrund der Konfliktsituation zumeist sehr eingeschränkt ist.¹⁵ Bei der

¹² Vgl. Zenk et. al., *Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen*, 2007, S. 127.

¹³ Vgl. Montada & Kahls, *Lehrbuch für Psychologen und Juristen*, 2001, S. 38 f.

¹⁴ Vgl. Zenk et. al. (2007), ebd., S. 105.

¹⁵ Ein Konflikt kann laut Glasl neun Eskalationsstufen durchlaufen. Vom jeweiligen Eskalationsgrad ist abhängig, wie sich die Konfliktparteien zueinander verhalten. So kann die Auseinandersetzung sehr ernste Formen annehmen, die von starken Vernichtungsreaktionen der Parteien geprägt sein können. Je heftiger ein Konflikt eskaliert ist, desto kleiner wird demnach auch das Blickfeld, das von den Streitbeteiligten wahrgenommen wird (Vgl. Glasl, *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*, 1999, S. 276 ff.).

Mediation geht es gerade nicht um die Wahrheit, sondern um den verständigen Umgang mit unterschiedlichen Wahrnehmungen. Die Methode ist gekennzeichnet durch Mitmenschlichkeit, Respekt, Wertschätzung und durch die Bereitschaft, sich für die eigenen Interessen einzusetzen, aber auch die Interessen anderer zu akzeptieren. Mediation leistet damit einen Beitrag zu einer neuen Streitkultur: Zu einer Kultur, in der es nicht um Gewinnen oder Verlieren, sondern vielmehr um selbstverantwortliche, gewaltfreie Konfliktbewältigung geht.

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner
Leipziger Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

Wiebke Steffen
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

Christian Pfeiffer
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

II. Forschungsberichte

*Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber /
Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher*
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

Wolfgang Kahl / Marcus Kober
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

Hermann Groß / Arthur Kreuzer
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

Dieter Hermann
Sozialkapital und Sicherheit 181

Sandra Legge / Julia Marth
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

Erich Marks / Valérie Sagant

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht
über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008) 217

Hans-Dieter Schwind

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht? 237

III Praxisbeispiele

*Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald /
Heinz-Jörg Panzner*

Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens-
kompetenzprogramme 243

Monika Dehmel / Gregor Dehmel

Beteiligung schafft Sicherheit 251

Norbert Friedrich / Jörg Seedorf

Mut gegen Gewalt in Bremerhaven 273

Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler

„ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives
Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive
Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell-
schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft 277

Frank Goldberg

Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter
dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz 289

Siegfried Haller

Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention
– Eine Aufgabe – viele Akteure 299

Kornelia Kamla

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe 313

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur? 321

Thomas Krüger

Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt 327

<i>Dieter Meißner / Rainer Mollik</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
IV Autoren	389